

## Steuervorbezug 2020

### Information zum Steuerjahr

Sie erhalten die Rechnungen für 3 Steuervorbezugsraten der Gemeinde-Feuerwehr- und Kirchensteuern für die Steuerperiode 2020.

### Zahlungsfristen

Der Steuervorbezug ist in 3 Raten zu begleichen:

|         |            |
|---------|------------|
| 1. Rate | 31.03.2020 |
| 2. Rate | 31.08.2020 |
| 3. Rate | 30.11.2020 |

### Zinssätze

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Neuendorf kennt die nachfolgenden zwei Arten von Zinsen:

Verzugszins 3.0 %  
Zins für verspätete Zahlungen nach Ablauf der Fälligkeit.

Rückerstattungszins 0.125%  
Zins, der auf zu viel in Rechnung gestellte, jedoch aufgrund der definitiven Veranlagung nicht geschuldete Steuern bezahlt wird.

Beträge unter CHF 25.00 werden nicht zurückerstattet.

### Änderung der finanziellen Verhältnisse

Sollten Sie bis zum 31.12. des Kalenderjahres nicht mehr in Neuendorf wohnen, bezahlen Sie für 2020 keine Steuervorbezugsraten ein. Bitte teilen Sie uns dies kurz per E-Mail mit.

Haben sich Ihre finanziellen Verhältnisse **wesentlich** verändert und führen diese im Vergleich zum Vorjahr zu einer **massgeblichen** Veränderung der Steuerberechnung? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf um die Anpassung der Vorbezugsraten vorzunehmen.  
[steuerverwaltung@neuendorf.ch](mailto:steuerverwaltung@neuendorf.ch)

### Sie bekommen eine Gutschrift?

Zu viel bezahlte Steuern werden bei Vorliegen der definitiven Veranlagung ab einem Betrag von CHF 100 zurückerstattet. Beträge unter CHF 100 werden automatisch auf die neue Periode vorgetragen. Auf Ihren Wunsch kann Ihr

Guthaben >CHF 100 ebenfalls auf die neue Steuerperiode vorgetragen werden. Sofern Sie die Auszahlung Ihres Guthabens wünschen, teilen Sie uns bitte möglichst zeitnah Ihre aktuelle Kontoverbindung mit.

### Steuerrückstellungen

Wir empfehlen Ihnen für die laufenden Steuern jeweils monatlich auf einem speziell dafür vorgesehenen Bank-/Postkonto Rücklagen zu bilden.

### Bequem bezahlen

Sparen Sie Zeit, indem Sie Ihre Steuern via E-Banking bezahlen. **Achtung:** Bitte beachten, dass die Referenznummer der Rechnung korrekt übernommen wird. Zusätzlich Entlastung können Sie sich mittels Einrichtung entsprechender Daueraufträge ab Ihrem Rücklagenkonto schaffen. So werden Ihr Steuerrechnungen stets automatisch und zeitgerecht ausgeführt.

Neu: E-Finance - und E-Banking Kunden bezahlen die Rechnungen via eBill in der E-Banking-Applikation ihres Finanzinstitutes. **So einfach geht's:** Melden Sie sich in Ihrem E-Banking bei Ihrem Finanzinstitut an und aktivieren Sie eBill. Jetzt suchen Sie nur noch die gewünschten Rechnungssteller aus und schon empfangen und bezahlen Sie Rechnungen digital.

Haben Sie Fragen? Bestehen Unklarheiten? Treten Sie mit uns in Kontakt.

 062 387 95 06 Montag – Donnerstag

[steuerverwaltung@neuendorf.ch](mailto:steuerverwaltung@neuendorf.ch)



[www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch)